

Beachtenswert.

Wenn man sich der Tage, so oft wochenlang unentraglichen erinnert, die von einem Schnupfen oder Katarrh ungetrennt waren, so findet man die Lösung des Rätsels erklärt, warum die Apotheker W. Boff'schen Katarrrh-Pillen, welche auf Grund neuerer wissenschaftlicher Ergebnisse (über das eigentliche Wesen katarrrhalischer Erkrankungen und deren rationelle Beseitigung in kürzester Zeit) dargestellt und von bedeutenden Mediziniern wie Sanitätsrat Dr. Blumenfeld, Sanitätsrat Dr. Boediker, Dr. Uuca, Dr. Janien u. s. w. empfohlenen Apotheker W. Boff'schen Katarrrh-Pillen in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so große Verbreitung resp. Anwendung gefunden und fast vollständig alle übrigen Mittel, welche man früher gegen diese Erkrankungen gebraucht, verdrängt haben.

Durch diese W. Boff'schen Katarrrh-Pillen wird nunmehr aber auch der Schnupfen binnen wenigen Stunden beseitigt und schwerere Katarrrhe, die mit Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Fieber u. verknüpft sind, alsbald in die mildeste Form übergeführt, um binnen einigen Tagen ebenfalls vollständig beseitigt zu sein. Man achte jedoch darauf, die echten W. Boff'schen Katarrrh-Pillen zu erhalten, welche auf dem Etiquette die Namen Apotheker W. Boff und Dr. med. Wülkinger tragen müssen. Zu haben à Schachtel 1 A. in den bekannten Apotheken zu Halle, Högla, Wiege, Kindebrand.

Krankenpflege

für Gefinde und Lehrlinge in der königlichen Universitäts-Klinik zu Halle a/S. Mit dem 1. Januar cr. hat ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gefinde und Lehrlinge in der noch bestehenden Verbindung begonnen.

Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1883 lautenden Abonnement-scheine zugesandt, neue Reflektanten aber ersucht, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9-12 Uhr im Verwaltungs-Bureau, Magdeburgerstraße Nr. 10 hier abzugeben.

Regulativ

für die freiwillige Gefinde-Krankentasse zu Halle a/S.

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Diensthöten bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Direktoren zu bestimmender Lokalitäten. Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstherrschaften unterliegt dem jedesmaligen Spezialbeschlusse der Vorsteher der Kasse.

§ 2. Die den Dienstherrschaften zustehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrherrn wegen seiner Lehrlinge erstrecken.

§ 3. Den Diensthöten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefindebedienst oder in der Lehre erkrankten sollten. Dagegen können Diensthöten und Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhause befinden, vor ihrer Wiederherstellung zum Abonnement nicht verplant werden.

§ 4. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspektor der Universitäts-Klinik, der eine Kopie der Abonnement führt und gegen Zahlung des Beitrags den von ihm vollzogenen Abkommenschein auf das Kalenderjahr ausbündigt. Hiermit ist der Kontrakt zwischen den klinischen Direktoren einerseits und dem Abonnement andererseits abgeschlossen. Aus demselben entstehen für den Abnehmen keinerlei Rechte an das klinische Institut oder an die Universität.

§ 5. Die Diensthöten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Anm., Kutscher, Bediente, Ackerknechte u. s. w. angeordnet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorerwähnte Gefindebedienst ohne Einfluß. Wer mehrere Diensthöten derselben Kategorie hält, als z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Diensthöten anmelden und für sie die Beiträge entrichten.

§ 6. Ein Diensthöte einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten. Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abkommens-scheine nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge.

§ 7. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Dieselben haben den vollen Abkommenspreis für das Kalenderjahr zu zahlen.

§ 8. Wird ein Diensthöte oder ein Lehrling, für welchen abnomirt worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des für den Erkrankten ausgestellten Abkommensscheins im Bureau der Anstalt anzuzeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

§ 9. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abnomirt.

§ 10. Wird die Krankenpflege über die Abkommenszeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abnomirt werden.

§ 11. Es versteht sich von selbst, daß, wenn derselbe Diensthöte, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, die unentgeltliche Pflege democh geleistet werden muß.

§ 12. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Beerdigung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Versicherte, welche durch ausschweifendes Leben sich geschlechtliche Krankheiten zugezogen haben.

Professor Dr. Weber, Geheimer Medicinal-Rath. Professor Dr. Volkmann, Geheimer Medicinal-Rath.

Briquettes und Nasspresteine, Grudecoak, Holzkohle und Brennholz empfehlen in bester Waare **billigst** **Ed. Lincke & Ströfer,** Mühlbacherweg 1.

Steinkohlen, böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenheizung empfehlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Lowries, Fahren oder kleineren Quantitäten **Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade 12.** Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Bekanntmachung.

Die Beihelligten werden hierdurch auf die im 51. Stück des diesjährigen Amtsblattes der königlichen Regierung zu Merseburg vom 23. Dezember cr. sub Nr. 1412 abgedruckte Bekanntmachung der Staatsschulden vom 15. Dezember cr. — betreffend die Kündigung der ausgelassenen Schuldverschreibungen der 4% Staatsanleihe von 1868 A zum 1. Juli 1883 — mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Nummer-Verzeichnisse der gefälligen Schuldverschreibungen in der Kämmererei I und II, der Institutencasse, der Armenkasse, dem Leihamt, dem Stadtfretariat, dem Polizei-Sekretariat und der Magistrats-Registratur

ausliegen. Halle a/S., den 30. Dezember 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche Erlaubnißscheine zum Musciren mit der Drehorgel auf Straßen und Plätzen in dieser Stadt für das Jahr 1883 beantragt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Vorlegung ihrer Gewerbe-Legitimationscheine für 1883 innerhald 10 Tagen in Zimmer Nr. 18 des Polizei-Bezirksamtes abzugeben. Halle a/S., den 2. Januar 1883. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für den zwischen Martinsberg und Schimmelstraße gelegenen, die Grundstücke Nr. 51 bis 53 umfassenden Theil der oberen großen Steinstraße eine neue Baufluchtlinie festgesetzt worden. In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Bau-Polizei-Registratur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Baufluchtlinie innerhald einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind. Halle a/S., den 30. Dezember 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Depositen- und Cheque-Verkehr.
Baar-Einzahlungen } Bei 6monat. Kündigung mit 4 1/2 % p. a.
 } 3monatlicher " mit 4 % p. a.
 } 2monatlicher " mit 3 1/2 % p. a.
Verzinsung ist bis auf } 1monatlicher " mit 3 % p. a.
Weiteres } täglicher " mit 2 % p. a.
Ernst Haassengier,
 Bank- u. Wechselgeschäft.

Gerstenschrot verkauft Windurbine Unterplan 4 (Glaucha).
Montag den 8. Januar Abends 7 Uhr im Volksschulsaal
IV. Abonnement-Concert
 unter Mitwirkung von Fräulein **Helene Oberbeck** aus Weimar und Fräulein **Clareta Richter** aus Berlin.
Ouvert. v. Iphigénie v. Gluck. **Concertariae** v. Beethoven. **Concert** f. Pianof. G-moll v. Mendelssohn. — **Symphonie** C-dur v. Beethoven. **Lieder** am Clavier. **Solistische** f. Pianof. v. Rubinstein und Moszkowski.
 Nummerirte Plätze à 3 A. } bei Herrn M. Köstler,
 Unnummerirte Plätze à 2 A. } Poststr. 9.
F. Voretzsch.

An die Domburgemeinde.

Bis zur Wiederbesetzung unserer Küsterstelle sind die Anmeldungen von Tausen, Trauungen und anderen kirchlichen Handlungen bei unserem Kirchhüter **Hammer**, wohnhaft im ref. Hospitale, Henriettensstraße 26, anzubringen. Die kirchlichen Scheine wollen man bei dem ersten Domprediger, z. B. bei dem Vertreter desselben, Domprediger **Alberk**, gr. Ulrichstraße 13, bestellen. Halle a/S., den 3. Januar 1883. Das Presbyterium.

Dank.

Abgesehen von denjenigen Gaben, die mir auf meine Bitte für bestimmte Zwecke geschickt sind, und für die ich an anderer Stelle der Dank ausgesprochen wird, habe ich auch noch einige Sendungen „für die Armen der Domburgemeinde“, für Bedürftige auf den Welpenadelsberg“ und zu ganz freier Verwendung erhalten. — Frau Buchh. B. 1 getr. schwarzer Anzug. Frau Oberberg. S. 1 getr. Herrenanzug, 1 neue wollene Jacke, 3 getr. Hemden, Strümpfe u. s. w. Frau Fabritsch. D. 300 A. Fel. P. D. 1 getr. Mantel, 1 wollener Schal, 3 A. Frau Lehrer. S. 3 getr. Hemden, 1 getr. Knabenanzug, 1 do. Schlafrocken, 1 Mützen, 1 Tornister, 1 P. Schuhe, 2 getr. Bafschids, 1 getr. Schlafrock. Frau R. 8 P. neue Kinderstiefel, 1 P. getr. Herrenstiefel, 1 getr. Knabenüberzieher, 2 P. neue Hausschuhe. Frau v. S. 1 neuer Unterrock, 5 P. wollene Kinderstrümpfe, 4 neue Wadenbinden, 1 P. neue Handschuhe, 2 neue Kopftücher. Frau Fabritsch. D. 1 getr. Herrenanzug, 3 getr. Westen, 3 P. neue Socken, 2 P. neue wollene Strümpfe. Frau Bergwerthelsh. 3. 30 A.

Gefälligen Dank den lieben Gebern, die mich durch diese Sendungen ganz besonders erfreut haben. **H. Alberk**, Domprediger. Königsbrunnenschloß. kauft R. Hoffmann, H. Ulrichstraße 35.

Rechnung Mitte Januar.
 Haupt-Geld-Gewinne 75 000 A
 Kölner Domloose à 3 1/2 A
 Wiener Domloose à 3 1/2 A
Ernst Haassengier.

Brennholz, trockenes feines, in Klößen, auch klein gemacht in Fußren frei Haus. Holzhandlung von **Carl Schumann,** gr. Steinstraße 31.

Von höchster Wichtigkeit für die **Augen Jedermanns.** Das nur allein wirklich ächte Dr. Wbite's Augenwasser von Traupott (Eduard) in Großbritanien seit 1822 weltberühmt. Dasselbe ist à Flacon 1 A zu haben in der Universitäts-Apotheke des Hrn. Apoth. M. E. h. a. m. in Halle a. S. Man verlange aber ausdrücklich nur das wirklich ächte Dr. Wbite's Augenwasser v. Tr. Eduard. Kein anderes.

Mein Geschäftsflokal befindet sich **gr. Ulrichstraße Nr. 9.**
Windolph,
 Gerichtsvollzieher in Halle a/S.

Tanzunterricht. Mein 2ter Kursus beginnt **Montag den 8. Januar.** Dauer des Kursus 1 Monat mit gutem Erfolg. Gefällige Anmeldungen von Damen und Herren werden entgegenenommen Bachstraße Nr. 18. **M. Krause,** Tanzlehrer.

Für den Inhaltentheil verantwortlich: M. Witemann in Halle. (Siehe Beilage.)